

Die 16 Ländersprecherinnen und
-sprecher der Hochschulen für
Angewandte Wissenschaften (HAWs)/
Fachhochschulen (FHs)

Prof. Dr. Karim Khakzar
Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
Sprecher der Mitgliedergruppe der Hochschulen für Angewandte
Wissenschaften (HAWs)/Fachhochschulen (FHs) in der HRK

c/o Hochschule Fulda, Leipziger Straße 123, 36037 Fulda

Ansprechpartner:

Kontakt:

Prof. Dr. Karim Khakzar

T.: 0661 - 9640 1011

E-Mail: praesident@hs-fulda.de

An das

Bundesministerium für Gesundheit

per E-Mail: 314@bmg.bund.de

Kopie: Jeweilige Ministerien der Länder

Datum 22.01.19

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung
(Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz – PsychThGAusbRefG)

Sehr geehrter Herr Bundesminister Spahn,

das Bundesministerium für Gesundheit hat einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung vorgelegt. Dieser erkennt Psychotherapie in ihrer Bedeutung zur Feststellung, Heilung oder Linderung von (psychischen) Störungen mit Krankheitswert an. Für die Ausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie erfolgt bisher erfolgreich ein Zugang über die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWs)/Fachhochschulen (FHs). Zudem berücksichtigt der Referentenentwurf die veränderte Hochschulstrukturen aufgrund der „Bologna-Reform“. Allerdings sieht der Referentenentwurf eine bedeutende Veränderungen für die HAWs/FHs vor. In Zukunft ist die Etablierung von Psychotherapiestudiengängen, die nach der Reform der Psychotherapeutenausbildung zukünftig die bisherige Ausbildungsstruktur zu approbierten Psychotherapeut*innen ersetzen soll, an unserem Hochschultyp (HAWs/FHs) ausgeschlossen. In § 9 des Entwurfs des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) ist vorgesehen, dass „das Studium (...) ausschließlich an Universitäten oder diesen gleichgestellten Hochschulen“ stattfindet.

Bisher stand der Heilberuf der Psychotherapeut*innen auch den Absolvent*innen der Sozialen Arbeit offen, die nach dem Studium eine Ausbildung zur approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in abgeschlossen haben. Damit leisten diese Absolvent*innen einen breiten und wichtigen Beitrag zur regionalen Gesundheitsversorgung.

Als Gründe für den Ausschluss von HAWs/FHs werden ein angeblich mangelndes wissenschaftliches Niveau (etwa das Fehlen von Promotionsmöglichkeiten oder professorale Qualifikationen in Psychotherapie, die bessere Verknüpfung von Forschung, Lehre und Praxis

Die 16 Ländersprecherinnen und -sprecher der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWs)/ Fachhochschulen (FHs)

Prof. Dr. Karim Khakzar

Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Sprecher der Mitgliedergruppe der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWs)/Fachhochschulen (FHs) in der HRK

an den Universitäten), eine auskömmliche Kapazität von Studienplätzen an Universitäten sowie fehlende Strukturen zur Umsetzung von Psychotherapie-Studiengängen an den HAWs/FHs angeführt.

Sowohl aus fachlicher als auch aus rechtlicher Sicht erscheint dieser Ausschluss unzulässig und unbegründet. Insbesondere aus hochschulpolitischer Entwicklungsperspektive erweist sich die vom Bundesministerium für Gesundheit vorgenommene einseitige Privilegierung der Universitäten vor dem Hintergrund der gefestigten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) als überholt und rechtlich fragwürdig. Seit der Umstellung der Studiengänge im Rahmen der Bologna-Reform sind die Bachelor- und Master-Abschlüsse von HAWs/FHs und Universitäten gleichgestellt. Das BVerfG hat in einschlägigen Urteilen eine auf die wissenschaftliche Qualität abzielende Unterscheidung von Lehrenden und Forschenden an Universitäten und HAWs/FHs für nicht mehr zeitgemäß erklärt. Dies zeigt sich auch in der Hochschulpraxis, die sich durch ein hohes wissenschaftliches Niveau in Lehre und Forschung auszeichnet; zudem existieren auch an HAWs/FHs professorale Approbationsqualifikationen. Auch ist Psychotherapie in der Breite wissenschaftlich anerkannter Verfahren (psychodynamisch, behavioral, systemisch) an HAWs/FHs im Vergleich zu klinisch-psychologisch universitären Fachbereichen, wo fast ausschließlich die verhaltenstherapeutische Richtung vorhanden ist, besser vertreten. Im Referentenentwurf wird an verschiedenen Stellen explizit betont, dass die Breite der wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren im Studium gelehrt werden sollen.

Der Aspekt der fehlenden Strukturen für Psychotherapiestudiengänge an HAWs/FHs, der im Referentenentwurf (S. 57f) begründet wird, steht u.a. im Zusammenhang mit der Ausdifferenzierung der in § 7 aufgelisteten Studienziele mittels der in Anhang 1 aufgeführten Vorschläge von Studieninhalten. Diese sind sehr stark an Psychologie ausgerichtet, könnten aber auch stärker auf Disziplinen rekurrieren, die etwa in sozial- und gesundheitsbezogenen Fachbereichen der HAWs/FHs schon jetzt professoral vertreten werden. Zudem existieren bei approbierten Kolleg*innen an den HAWs/FHs Vorüberlegungen zur Etablierung von Psychotherapiestudiengängen.

Auch das fehlende Promotionsrecht halten wir für kein durchschlagendes Argument gegen die Beteiligung von HAWs/FHs an der Psychotherapeutenausbildung. Zum einen könnte man die strukturelle Möglichkeit zur Promotion in das Gesetz aufnehmen und zur Voraussetzung für die Einrichtung entsprechender Studiengänge machen. Dies würde kooperative Promotionsverfahren zwischen Universitäten und HAWs/FHs einschließen und befördern. Auch die BPTK (Bundespsychotherapeutenkammer) spricht sich übrigens für eine solche Option aus. Im Übrigen ist auf die besondere Situation in Hessen zu verweisen mit dem Promotionsrecht für forschungsstarke Fachrichtungen und im speziellen auf das 2017 eingerichtete hochschulübergreifende Promotionszentrum Soziale Arbeit. Den hessischen HAWs wurde somit gerade im Fach Soziale Arbeit eine hohe wissenschaftliche Kompetenz und Forschungsstärke attestiert, die der Gesetzentwurf den HAWs/FHs abspricht; im Rahmen dieses Promotionszentrums werden auch psychotherapeutische Themen bearbeitet.

Weiter stellt die Verknüpfung von Forschung und Praxis eine wesentliche Stärke unseres Hochschultyps dar. Dies spiegelt sich in der gesetzlich vorgeschriebenen Qualifikation unserer Professor*innen auch außerhalb des Wissenschaftsbetriebs und dem Schwerpunkt der HAWs/FHs in der anwendungsbezogenen Forschung wider. Gerade der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis ist neben Forschung und Lehre ein zentrales Kernelement der HAWs/FHs. Forschungsaktivitäten sind auf die berufliche und

Die 16 Ländersprecherinnen und
-sprecher der Hochschulen für
Angewandte Wissenschaften (HAWs)/
Fachhochschulen (FHs)

Prof. Dr. Karim Khakzar
Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
Sprecher der Mitgliedergruppe der Hochschulen für Angewandte
Wissenschaften (HAWs)/Fachhochschulen (FHs) in der HRK

gesellschaftliche Praxis ausgerichtet. Dies wurde zuletzt auch durch die Auslobung des Bund-Länder-Programms „Innovative Hochschule“ ausdrücklich anerkannt, in dem rund 2/3 der geförderten Anträge von HAWs/FHs gestellt wurden. Praxisorientierte Studiengänge wie das Psychotherapiestudium würden zudem von der erheblich günstigeren Betreuungsrelation an HAWs/FHs profitieren. Insofern können wir das Argument, wonach die Verknüpfung von Forschung, Lehre und Praxis nur an Universitäten in ausreichendem Maße möglich ist, ebenfalls nicht nachvollziehen.

Zu der Begründung, die Anzahl der auszubildenden Psychotherapeut*innen solle begrenzt werden, dürfte Einigkeit darüber bestehen, dass ein am Allgemeinwohl und Patientenschutz orientiertes Gesetz nicht ohne fachlich exakte Begründung eine einzelne Berufsgruppe aus Gründen des Konkurrenzschutzes der Universitäten privilegieren sollte. Zudem wies der Fachbereichstag Soziale Arbeit darauf hin (20.1.2017 und 3.8.2017), dass durch den vorgelegten Gesetzesentwurf eine nicht gewünschte und möglicherweise sogar kontraproduktive Ausrichtung auf ein fachlich verengtes Psychotherapieverständnis (in dem etwa sozialwissenschaftliche Perspektiven weitgehendst fehlen) zu befürchten steht. Psychotherapeutische Qualifikationen und Kompetenzen werden über den engen klinischen Bereich hinaus auch benötigt, z.B. in der Jugend- und Behindertenhilfe oder auch im wirtschaftsbezogenen Personalbereich.

Gerade in diesen Zeiten ist ein dringender und zunehmender Bedarf - aufgrund von Schnelligkeit, Komplexität in der Gesellschaft - nach Psychotherapeut*innen gegeben. Aus epidemiologischen Studien des Robert Koch-Instituts wissen wir, dass die 12-Monats-Prävalenz psychischer Störungen in der Allgemeinbevölkerung bei fast 30% liegt. Diesen Zuwachs an benötigter Kompetenz können nur beide Hochschultypen sicherstellen. Eine Aneignung des alleinigen Studiums kann und darf es in einer Gesellschaft, die zum Ziel hat, eine gesunde Gesellschaft zu sein, nicht geben.

Die HAWs/FHs möchten daher das Bundesministerium für Gesundheit eindringlich bitten, dafür Sorge zu tragen, dass künftig auch HAWs/FHs Studiengänge der Psychotherapie anbieten können. Wir sehen eine solche Erweiterung des Studienangebots unserer Hochschulen als sinnvolle und naheliegende Ergänzung unserer bisherigen Fächerpalette in den sozialen Berufen an, zumal wir in dieser Thematik bereits schon erfolgreich aktiv sind. Der hohe Praxisbezug der Psychotherapeutenausbildung passt hervorragend zu der anwendungsorientierten Lehre an unseren Hochschulen. Eine finale Beschränkung dieser Studienangebote auf den Hochschultyp Universität lässt sich aus unserer Sicht nicht rechtfertigen. Die zu erwartenden kapazitiven Bedarfe sollten von Universitäten und HAWs/FHs gemeinsam gedeckt werden. Das Gesundheitssystem unseres Landes kann nur durch beide Hochschultypen erfolgreich und zeitgemäß weiterentwickelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Karim Khakzar
(Vizepräsident der HRK und Sprecher der Mitgliedergruppe der HAWs/FHs)

gez. Prof. Dr. Bastian Kaiser
(Ländersprecher Baden-Württemberg)

gez. Prof. Dr. Uta M. Feser
(Ländersprecherin Bayern)

gez. Prof. Dr. Monika Gross
(Ländersprecherin Berlin)

Prof. Dr. Burghilde Wieneke-Toutaoui
(Ländersprecherin Brandenburg)

Die 16 Ländersprecherinnen und
-sprecher der Hochschulen für
Angewandte Wissenschaften (HAWs)/
Fachhochschulen (FHs)

Prof. Dr. Karim Khakzar

Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
Sprecher der Mitgliedergruppe der Hochschulen für Angewandte
Wissenschaften (HAWs)/Fachhochschulen (FHs) in der HRK

gez. Prof. Dr. Karin Luckey
(Ländersprecherin Bremen)

gez. Prof. Dr. Micha Teuscher
(Ländersprecher Hamburg)

gez. Prof. Dr. Frank E.P. Dievernich
(Ländersprecher Hessen)

gez. Prof. Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister
(Ländersprecher Mecklenburg-Vorpommern)

gez. Prof. Dr. Gerhard Kreutz
(Ländersprecher Niedersachsen)

gez. Prof. Dr. Marcus Baumann
(Ländersprecher Nordrhein-Westfalen)

gez. Prof. Dr. Norbert Kuhn
(Ländersprecher Rheinland-Pfalz)

gez. Prof. Dr. Wolrad Rommel
(Ländersprecher Saarland)

gez. Prof. Dr. Gesine Grande
(Ländersprecherin Sachsen)

gez. Prof. Dr. Jörg Bagdahn
(Ländersprecher Sachsen-Anhalt)

gez. Dr. Christoph Jansen
(Ländersprecher Schleswig-Holstein)

gez. Prof. Dr. Volker Zerbe
(Ländersprecher Thüringen)

Kontakt für Rückfragen:

Prof. Dr. Karim Khakzar
Vizepräsident der HRK
Sprecher der Mitgliedergruppe der HAWs/FHs in der HRK
Leipziger Straße 123 | D-36037 Fulda
Telefon: 0661 - 9640 1011 | E-Mail: praesident@hs-fulda.de